



Der Bürgermeister



Detmold, 26.03.2024

2. Änderung der Allgemeinverfügung

“Allgemeine Vorschrift der Stadt Detmold für die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 in Nordrhein-Westfalen vom 25.09.2023” gemäß GO NRW

Die Allgemeinverfügung Allgemeine Vorschrift Deutschlandticket 2024 vom 25.09.2023, geändert am 19.12.2023, wird wie folgt geändert:

1. in Ziffer 5.1 Satz 1 wird die Angabe "April" durch die Angabe "Dezember" ersetzt.
2. in Ziffer 7.1 Satz 2: Absatz 2 werden die Angaben „April“ jeweils durch die Angabe "Dezember" ersetzt.
3. in Ziffer 11.2 wird die Angabe "30.04.2024" durch die Angabe "31.12.2024" ersetzt.

Die Änderung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Am 21.09.2023 hat der Rat den Beschluss zur Allgemeinen Vorschrift im Sinne des Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif gefasst (Drucksachen-Nummer: Fb 1/217/2023).

Damit hatte die Stadt Detmold die Voraussetzungen für die Anwendung des Deutschlandtickets bis zum 31.12.2023 geschaffen. Damit das Deutschlandticket auch im Jahr 2024 fortgeführt werden konnte, waren die geschaffenen Regelungen fortzuschreiben. Die Anwendung des Deutschlandtickets ist zwingend durch die Aufgabenträger umzusetzen, da das Land NRW keine Tarifierung vorgegeben hat.

Die Fortsetzung der Anwendung des Deutschlandtickets ab dem 01.01.2024 wird durch das Land NRW durch die Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2024 gefördert, welche sich auf den Ausgleichszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 bezieht. Dabei wurde den Aufgabenträgern empfohlen, die Tarifierung zunächst nur für den Zeitraum bis zum 30.04.2024 vorzuschreiben, und entsprechend die Ausgleichsverpflichtung vorläufig auf diesen Zeitraum zu begrenzen.

Das MUNV NRW hat am 07.02.2024 per E-Mail darüber informiert, dass die in den Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 aus Bundes- und Landesmitteln vom 16. November 2023 empfohlene Befristung der Umsetzungsregelungen bis April obsolet geworden ist. Die von der Verkehrsministerkonferenz beschlossenen Maßnahmen stellen sicher, dass die auskömmliche Finanzierung des Deutschlandtickets durch Bund und Länder jederzeit gewährleistet werden kann.

Da für das Jahr 2024 somit eine vollständige Finanzierung des Deutschlandtickets mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgen kann, wird vorgeschlagen, den Ausgleich des Deutschlandtickets nunmehr bis zum 31.12.2024 anzuwenden.

Der Rat hat den Bürgermeister mit Beschluss vom 21.09.2023 ermächtigt, Anpassungen der Allgemeinverfügung, die sich auf Grund geänderter Rahmenbedingungen ergeben und die sich nicht auf den Haushalt auswirken, ohne erneuten Ratsbeschluss durchzuführen.
Diese Voraussetzungen liegen hier vor.

Der Bürgermeister

Frank Hilker